

# Vorbeugung, Strafe, Therapie

Bei der diesjährigen ALES-Tagung erörterten Experten Ursachen der Suchtmittelabhängigkeit, Phänomene des Drogenhandels und Möglichkeiten der Regulierung von Suchtgiftmissbrauch.

Die diesjährige Tagung von ALES, dem *Austrian Center for Law Enforcement Sciences*, am 4. Juni 2018, fand zum Thema „Suchtmittelrecht aktuell“ statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Univ.-Prof. Hon.-Prof. (UQ) Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Leiterin der interdisziplinären Forschungsstelle für modernes Law Enforcement ALES. Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl, der stellvertretende ALES-Leiter, führte durch das erste Panel, das Überlegungen zum Suchtmittelrecht aus psychologischer Perspektive sowie zum internationalen Umgang mit dem Suchtmittelrecht anstellte.

**Einblicke in die Drogenabhängigkeit** und ihre Behandlungsmöglichkeiten aus psychologischer Sicht gab Dr. Barbara Gegenhuber, MA, Geschäftsführerin und stellvertretende therapeutische Leiterin des „Schweizer Haus Hadersdorf“, die die verschiedenen Stufen des Suchtmittelkonsums erläuterte, beginnend mit dem bewussten, risikoarmen Genuss über den schädlichen Missbrauch bis hin zur Abhängigkeit. Neben der Auseinandersetzung mit den körperlichen und psychischen Faktoren für das Vorliegen von Abhängigkeit wurden unterschiedliche Suchtbehandlungsmöglichkeiten vorgestellt, wobei sie den Schwerpunkt auf „Safe Use“ und „Harm-Reduction“, Opioid-Substitutionstherapie und Entzugsbehandlung legte.

MMag. Monika Stempkowski, ALES-Teammitglied und Universitätsassistentin am Institut für Straf-



**ALES-Tagung: Mathias Vogl, Susanne Reindl-Krauskopf, Klaus Schwaighofer, Robert Taferner.**

recht und Kriminologie, setzte sich mit den Bemühungen zur Regulierung der Drogennachfrage im internationalen Vergleich auseinander und stellte die Rechtslagen in Portugal und in den US-Bundesstaaten Colorado und Washington vor. Portugal bekannte sich bereits 2001 zur Entkriminalisierung geringfügiger Drogendelikte, die keine gerichtliche, sondern nur mehr eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen. Colorado und Washington haben sich für die Legalisierung von Cannabisbesitz in geringen Mengen entschieden. Anhand statistischer Belege wurden die Auswirkungen der Reaktionsmöglichkeiten auf Suchtmittelkonsum und -handel erörtert.

## Suchtmittelstrafrecht.

Unter der Leitung von Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion im Bundesministerium für Inneres, setzten sich die Teilnehmer des zweiten Panels aus rechtsdogmatischer und kriminalpolizeilicher Sicht mit dem Thema Suchtmittelstrafrecht auseinander. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer, Institut

für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck, beleuchtete die wesentlichsten Änderungen des österreichischen Suchtmittelrechts der letzten Jahre. Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2015 erfolgte eine Entkriminalisierung geringfügiger Drogendelikte, indem die Abtretung des Verfahrens von der Strafverfolgung an die Gesundheitsbehörde vorgesehen wurde. Kritisch erörterte der Vortragende anschließend die Neuerung zum Drogenhandel im öffentlichen Raum durch § 27 Abs. 2a SMG, der als Reaktion auf die Neudefinition der Gewerbsmäßigkeit seit 1. Juni 2016 in Kraft ist.

Darüber hinaus befasste sich Prof. Schwaighofer mit den Änderungen der Opioid-Substitutionsbehandlung und der Abkehr von der Abtrennungsjudikatur durch den Obersten Gerichtshof, die von entscheidender Bedeutung für die Frage der Gewerbsmäßigkeit ist.

**Darknet.** Spannende Einblicke in die Herausforderungen der Polizeiarbeit im Suchtmittelbereich bot Kon-

trollinspektor Robert Taferner vom Bundeskriminalamt. Der „moderne“ Suchtgifthandel via Darknet und Postversand boomt; durch die ständige Verfügbarkeit und Anonymität im Darknet wurde der An- und Verkauf insbesondere harter Drogen erheblich erleichtert und die Strafverfolgung wesentlich erschwert. Neben den Unterschieden und Gemeinsamkeiten des realen und virtuellen Drogenhandels veranschaulichte Taferner das kriminelle Gefahrenpotenzial der verborgenen Strukturen des Darknets.

**Podiumsdiskussion.** Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema Suchtmittelrecht in der Praxis. Moderiert von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl, sorgten Oberstleutnant Daniel Lichtenegger, BA MA, Bundeskriminalamt, Mag. Barbara Haider, Leiterin der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, Dr. Hans Haltmayer, Suchthilfe Wien, sowie Dr. Margit Winterleitner, Generaldirektion für den Strafvollzug im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, für eine angeregte Debatte über Ermittlungsmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten im Suchtmittelrecht. Das Strafrecht als Ultima Ratio kann und soll keine absolute Lösung dieses gesellschaftlichen Problems darstellen. Es bedarf des Miteinanders aller Beteiligten, um durch Prävention, Repression und das Prinzip „Therapie statt Strafe“ einen Lösungsweg zu beschreiben.

Marina Prunner